



Gemeinde Hausen bei Würzburg

Kurzprotokoll über die öffentliche 118. Sitzung des Gemeinderates

TOP 1	Sanierung der Straßen "Am Sportplatz" und "Mühlhausener Straße", GT Rieden sowie in der Petrinistraße, GT Rieden, und verschiedener Straßen im GT Erbshausen - Vorstellung des Sanierungskonzeptes durch C. Dehmer, Tiefbautechn. Büro Köhl Würzburg GmbH
--------------	--

Sachverhalt:

In der 109. Sitzung am 06.06.2019 wurde berichtet, dass das ALE eine Förderung der Straßenbaumaßnahmen für die Straße „Am Sportplatz“ zugesagt hat, jedoch nur für Maßnahmen, die die Entsiegelung und den Gehsteig betreffen, und auch für die „Mühlhausener Straße“ eine Förderung möglich sein könnte.

Nachdem Herr Dehmer anschließend auf die mögliche Förderung nach RZWas, die jedoch nur bis Ende 2021 läuft und daher schnelles Handeln erfordert, hingewiesen hatte, wurde der Vorschlag, eine Förderungen nach RZWas parallel zur ALE-Förderung zu beantragen, befürwortet.

Die Beauftragung des Büros Köhl mit den vorbereitenden Arbeiten der geplanten grundhaften Sanierung der Straßen „Am Sportplatz“ und „Mühlhausener Straße“ wurde dann in der 112. Sitzung vom Gemeinderat beschlossen.

Herr Dehmer stellt in der Sitzung neben dem Sanierungskonzept für die beiden Riedener Straßen auch die Robotersanierungen des Mischwasserkanals in Erbshausen und der Petrinistraße in Hausen vor.

Für den Antrag auf Förderung nach RZWas bedarf es laut zuständigem Wasserwirtschaftsamt eines Gemeinderatsbeschlusses zur Durchführung der Sanierungsmaßnahmen.

Die beiden Präsentationen von Herrn Dehmer haben folgenden Inhalt:

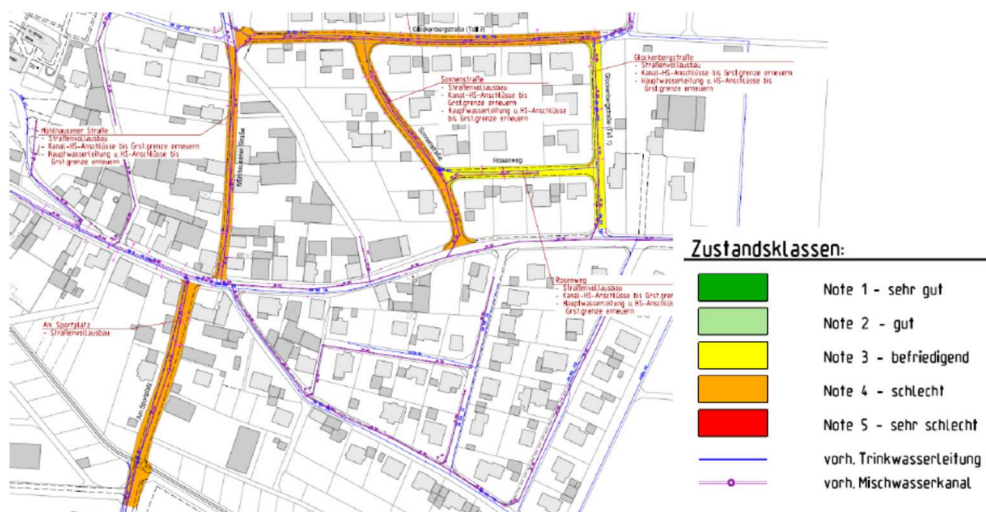
Kanalerneuerung in den Straßen „Am Sportplatz“ und Mühlhausener Straße“ und Wasserleitungserneuerung in der Straße „Mühlhausener Straße“ im GT Rieden

Gliederung

1. Rückblick Kanal-TV-Untersuchung
2. Rückblick Kanal-Schadensbilder
3. Rückblick Ergebnis Straßenbegutachtung
4. Rückblick Ergebnis Baugrundgutachten
5. Rückblick Wasserleitung
6. Derzeitiger Sachstand – RZWas 2018
7. Weitere Vorgehensweise
8. Grober Kostenansatz

1. Rückblick Kanal-TV-Untersuchung

- Gemeinde muss alle 10 Jahre (nach EÜV) Kanäle befahren
- Straßenbegutachtung auf Grund Oberflächenschäden
- Auswertung Baugrundgutachten
- Alle Ergebnisse am 03.08.2017 dem Gremium vorgestellt
- Alle Ergebnisse am 13.03.2018 den Anliegern vorgestellt



2. Rückblick Kanal-Schadensbilder

- **Kanalisation**

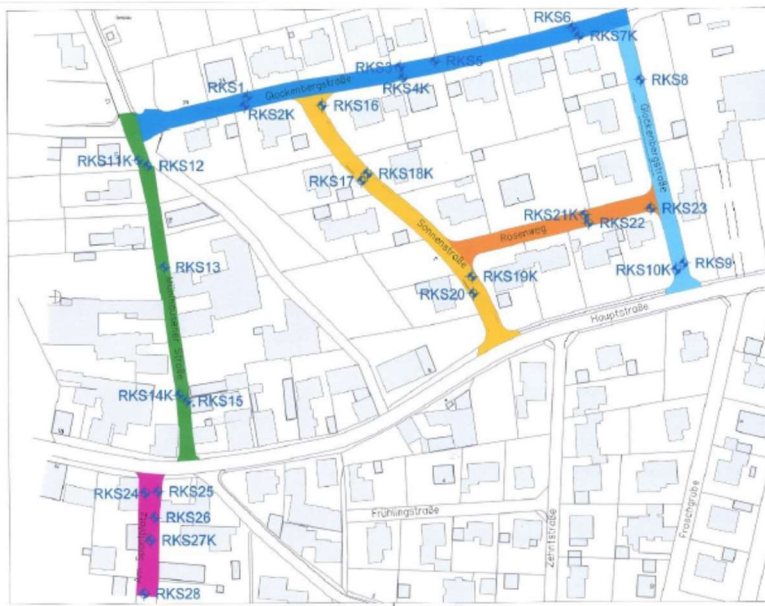


3. Rückblick Ergebnis Straßenbegutachtung Mühlhausener Straße



- viele kleine Netzrisse u. Flickstellen
- Abplatzungen an Gehwegasphaltkanten u. an Bordsteinen
- Entwässerungseinrichtung teilweise mit Grün bewachsen
- Querrisse weisen Setzungen auf

4. Rückblick Ergebnis Baugrundgutachten



- 28 Rammkernsondierungen
 - 10 Rohrgrabenbereich
 - 18 Fahrbahnbereich
 - Asphaltstärken von 8 cm – 29 cm
 - Frostschutzmaterial 8 cm – 50 cm
- Untergrund ist nicht tragfähig
 - Bodenaustausch bzw. Bodenverbesserung notwendig

5. Rückblick Wasserleitung

- Material PVC
- Alter zwischen 40 – 45 Jahre
- Leitungsuntersuchungen nur bedingt möglich
- Rohrbrüche bereits vorhanden

Ergebnis:

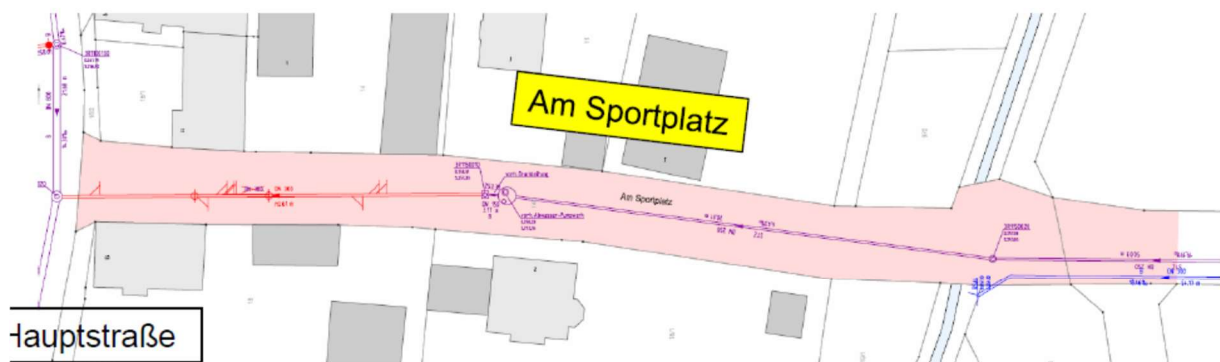
- vollständige Leitungsauswechslung in der Mühlhausener Straße
- In der Straße „Am Sportplatz“ wurde im Zuge der „Neuordnung der Wasserversorgung Hausen und Rieden“ die Leitung erneuert!

6. Derzeitiger Sachstand – RZWas 2018

- Seit 01.01.2018 keine Straßenausbaubeiträge
- Zuwendungen zu wasserwirtschaftl. Vorhaben (RZWas 2018)
 - Verschiedene Härtefallsschwellen
 - Härtefallsschwelle 1 und 2
 - Geltungsdauer 31.12.2021 (Schlussrechnung muss vorliegen)
 - Härtefallsschwelle 2 wurde in Aussicht gestellt für die Gemeinde

7. Weitere Vorgehensweise

4. Parallel läuft die Abstimmung mit dem Planer des Gestaltungskonzept der Straße
5. Abstimmung Gestaltungskonzept mit der ALE in Würzburg
6. Grober Arbeitsablauf nach Förderzusage durch die ALE
 - Detailplanung Straßenoberfläche mit Unterbau
 - Abstimmung mit anderer Versorgungsträger
 - Erstellung Leitungsverzeichnis
 - Beginn des Straßenbaues



Achtung: Kanal- und Wasserleitung muss bis 31.12.2021 fertig sein (Schlussrechnung; RZWas 2018)

8. Grober Kostenansatz Kanalisation und Wasserversorgung

Mühlhausener Straße

Nr.	Abteilung	Kosten € (netto)	Kosten € (brutto)	inkl. 15% Baunebenkosten
Teil 1	Abwasserbeseitigung	260.650	310.174	356.700
Teil 2	Wasserversorgung	110.550	131.555	151.288
Teil 3	Entsorgung Erdaushub	55.000	65.450	75.268
	Gesamtkosten	426.200	507.178	583.255

Am Sportplatz

Nr.	Abteilung	Kosten € (netto)	Kosten € (brutto)	inkl. 15% Baunebenkosten
Teil 1	Abwasserbeseitigung	91.500	108.885	125.218
Teil 2	Entsorgung Erdaushub	25.000	29.750	34.213
	Gesamtkosten	116.500	138.635	159.430

Gesamt

Nr.	Abteilung	Kosten € (netto)	Kosten € (brutto)	inkl. 15% Baunebenkosten
A)	Mühlhausener Straße	426.200	507.178	583.255
B)	Am Sportplatz	116.500	138.635	159.430
	Gesamtkosten	542.700	645.813	742.685

Sanierung Mischwasserkanalisation GT Erbshausen-Sulzwiesen und Petrinistraße in Hausen

Gliederung

1. Rückblick: Veranlassung Kanalbestand- und TV-Untersuchung
2. Rückblick: Zustandsklassen Kanäle
3. Fördermöglichkeiten – RZWas 2018
4. Vorgeschlagenes Sanierungsgebiet Erbshausen-Sulzwiesen
5. Vorgeschlagenes Sanierungsgebiet Hausen
6. Weitere Vorgehensweise

1. Rückblick: Veranlassung Kanalbestand- und TV-Untersuchung

- EÜV-Bayern, Prüfung d. Kanäle alle 10 Jahre
- rd. 8,8 km Kanal und ca. 286 Schächte
- TV-Untersuchung Erbshausen/Sulzwiesen
- Vorstellung der Ergebnisse am 23.05.2019
- **Achtung, nur Hauptkanäle wurden befahren!**



2. Rückblick: Zustandsklassen Kanäle

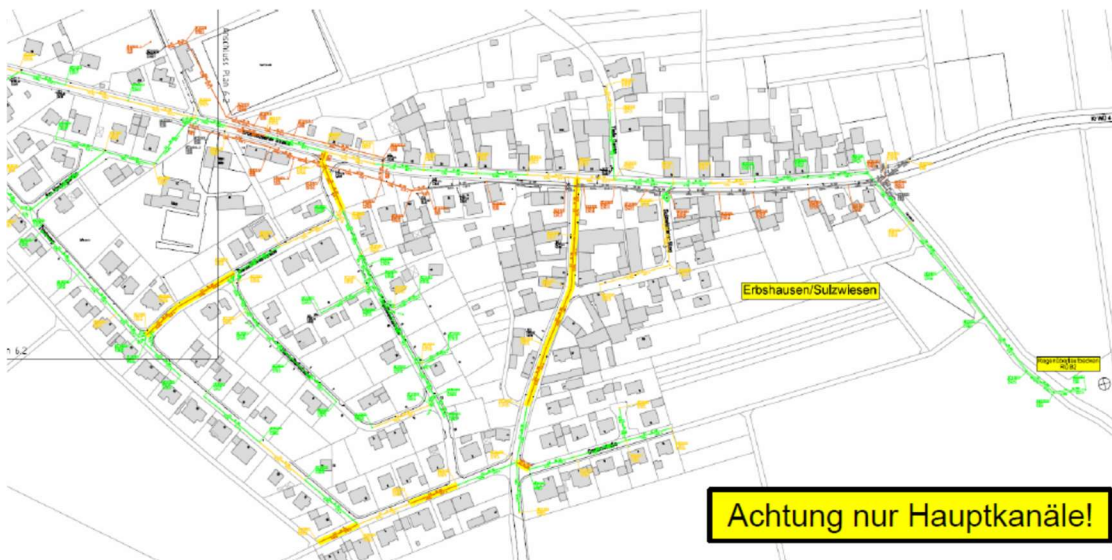


Zkl. 0	sehr starker Mangel (Gefahr in Verzug)	"Farbe rot"	0,00 m	umgehender Handlungsbedarf	sofort - 1/2 Jahr
Zkl. 1	starker Mangel	"Farbe orange"	1.291,00 m	kurzfristiger Handlungsbedarf	1 - 5 Jahre
Zkl. 2	mittlerer Mangel	"Farbe gelb"	1.747,00 m	mittelfristiger Handlungsbedarf	5 - 15 Jahre
Zkl. 3	leichter Mangel	"Farbe hellgrün"	5.718,00 m	langfristiger Handlungsbedarf	15 - 30 Jahre
Zkl. 4	kein bis geringfügiger Mangel	"Farbe dunkelgrün"	0,00 m	kein Handlungsbedarf	30 - 50 Jahre

3. Fördermöglichkeiten - RZWas 2018

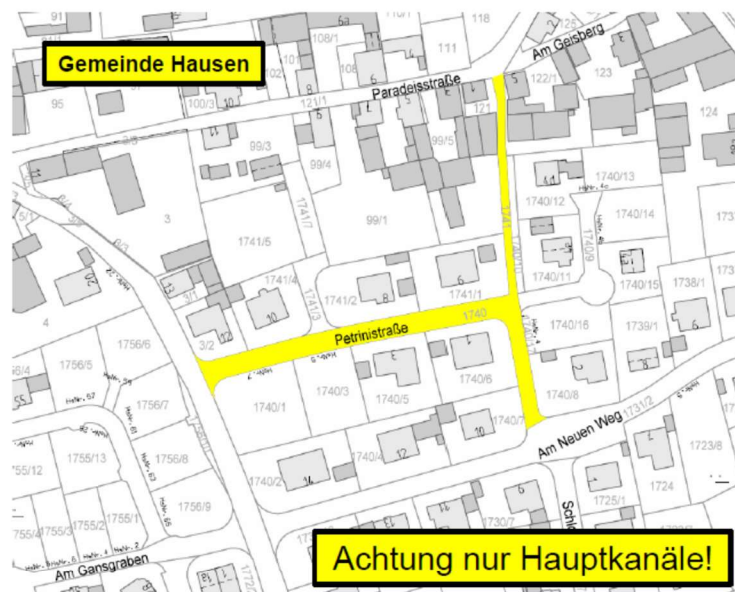
1. Neubau bzw. Renovierung mittels Inlinerverfahren sind förderfähig!
2. Reparaturmaßnahmen sind **nicht** förderfähig!
3. Geltungsdauer bis 31.12.2021 muss beachtet werden!

4. Vorgeschlagenes Sanierungsgebiet Erbshausen-Sulzwiesen



- Auflistung der Straßen:
 - Sulzwiesener Ring
 - Schloßbergstraße
 - Tannenwegstraße
 - Benediktinerstraße
 - Raiffeisenstraße
 - Gartenstraße
- Grober Kostenansatz:
rd. 300.000 € brutto

5. Vorgeschlagenes Sanierungsgebiet Hausen



- TV-Untersuchung im Zuge des Baugebietes „Am Geißberg“
- Kanal-Sanierungsmaßnahme wurde damals zurückgestellt
- Grober Kostenansatz: rd. 155.000 € brutto

6. Weitere Vorgehensweise

1. Beschlussfassung des Sanierungsgebietes
2. Erstellung technischer Antragsunterlagen für die RZWas 2018 Förderung
3. Nach Bewilligung der Maßnahme
 - Erstellung Detailplanung
 - Erstellung Leistungsverzeichnis
 - Öffentliche Ausschreibung infolge Fördergelder
 - Bauende spätestens Juni 2021

Herr Dehmer macht darauf aufmerksam, dass wegen des relativ engen Zeitrahmens der staatlichen Förderung (die keine Förderung der Straßenbaumaßnahmen enthält) bei Durchführung der Maßnahmen in Wasserleitungs- und Kanalsanierung einerseits und Straßenbau andererseits gesplittet werden sollte.

Dies hätte aber auch zur Folge, dass für etwa ½ Jahr die Oberflächen der betroffenen Straßen zur einen Hälfte eine Asphalt- und zur anderen Hälfte nur eine Schotterdecke hätten.

Dritter Bürgermeister Peter Weber befürchtet, dass man schon zu spät für eine rechtzeitige Ausschreibung der Maßnahmen dran sei.

Gemeinderat Klaus Römert sieht die zeitliche Komponente als nicht optimal an, hält aber die Maßnahmen durchaus noch für machbar. Man sollte nicht nur die Förderung aus der RZWas mitnehmen, sondern auch die Fördermöglichkeiten aus der Ländlichen Entwicklung abschöpfen.

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut fragt, ob in der Ringstraße trotz der großen Setzungen im Inlinersystem saniert werden kann.

Auf Frage von Gemeinderat Karl Erwin Rumpel erklärt Herr Dehmer, dass rund 260 laufende Meter in der Petrinistraße betroffen sind. Die Sanierungen in der Petrinistraße und in Erbshausen würden sich zusammen auf rund 1 km belaufen.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud macht darauf aufmerksam, dass auch bei einem staatlichen Fördersatz von 80 % noch rund 240.000 € von der Gemeinde selbst aufgebracht werden müssten.

Auf Frage des Zuhörers Herrn Matthias Hetterich erklärt Herr Dehmer, dass die Sanierung der Kanalleitung der Herrnstraße wegen des schlechten Gesamtzustandes nicht für eine Inlinersanierung vorgesehen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt die Sanierungsmaßnahmen in den Straßen

- "Am Sportplatz" und "Mühlhausener Straße", GT Rieden,
- „Ringstraße“, „Holundergasse“, „Sulzwiesener Ring“, „Schlossbergstraße“, „Tannenweg“, „Benediktinerstraße“ und „Raiffeisenstraße“, GT Erbshausen
- sowie „Petrinistraße“, GT Hausen,

laut den heute vorgestellten Sanierungskonzepten für die entsprechenden Wasserleitungen und Kanalleitungen durchzuführen.

einstimmig beschlossen Ja 13

TOP 2 Antrag auf Anbau eines Frühstückraumes am Hotel Hauptgebäude, Fl. Nr. 467/2, Am Wiesenweg 9, Gemarkung und GT Erbshausen

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Wiesenweg“. Es handelt sich um ein Gewerbegebiet gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Das geplante Vorhaben sieht auf dem bebauten Grundstück die Errichtung eines Anbaus an das Hauptgebäude des Hotels für einen weiteren Frühstücksraum vor.

Im Rahmen der ursprünglich vom Planer angegebenen Vorlage im Genehmigungsverfahren wurde der Gemeinderat bereits in der 116. Sitzung vom 07.11.2019 über das Bauvorhaben benachrichtigt.

Da das Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht, wurden die Unterlagen von der Verwaltung an das Landratsamt weitergeleitet.

Die Prüfung beim Landratsamt ergab, dass es sich ebenso wie beim Hauptgebäude um einen Sonderbau nach Art. 2 Abs. 4 Nr. 8 handelt, was so auch vom Planer angegeben wurde. Sonderbauten sind jedoch gemäß Art. 58 Abs. 1 Satz 1 BayBO vom Verfahren der Genehmigungsfreistellung ausgenommen und bedürfen, unabhängig von der Einhaltung der Bebauungsplanfestsetzungen, eines Baugenehmigungsverfahrens.

- (4) Sonderbauten sind Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung, die einen der nachfolgenden Tatbestände erfüllen:
1. Hochhäuser (Gebäude mit einer Höhe nach Abs. 3 Satz 2 von mehr als 22 m),
 2. bauliche Anlagen mit einer Höhe von mehr als 30 m,
 3. Gebäude mit mehr als 1 600 m² Fläche des Geschosses mit der größten Ausdehnung, ausgenommen Wohngebäude und Garagen,
 4. Verkaufsstätten, deren Verkaufsräume und Ladenstraßen eine Fläche von insgesamt mehr als 800 m² haben,
 5. Gebäude mit Räumen, die einer Büro- oder Verwaltungsnutzung dienen und einzeln mehr als 400 m² haben,
 6. Gebäude mit Räumen, die einzeln für eine Nutzung durch mehr als 100 Personen bestimmt sind,
 7. Versammlungsstätten
 - a) mit Versammlungsräumen, die insgesamt mehr als 200 Besucher fassen, wenn diese Versammlungsräume gemeinsame Rettungswege haben,
 - b) im Freien mit Szenenflächen sowie Freisportanlagen jeweils mit Tribünen, die keine fliegenden Bauten sind und insgesamt mehr als 1 000 Besucher fassen,
 8. Gaststätten mit mehr als 40 Gastplätzen in Gebäuden oder mehr als 1000 Gastplätzen im Freien, Beherbergungsstätten mit mehr als zwölf Betten und Spielhallen mit mehr als 150 m²,

Anlässlich der Einführung des Genehmigungsfreistellungsverfahrens in Bayern im Jahr 1995 betonte der Leitende Ministerialrat Henning Jäde, der damals im Bayerischen Staatsministerium des Inneren dafür federführend verantwortlich war, dass Ziel der Einführung des Genehmigungsfreistellungsverfahrens eine wirkliche Verwaltungsvereinfachung sei. Sinn des Genehmigungsfreistellungsverfahrens sei es deshalb gerade nicht, die bisher gebührenpflichtige Prüfung des Landratsamtes durch eine kostenlose Prüfung der Gemeinde zu ersetzen, sondern die Verantwortung für das Vorliegen der Voraussetzungen des Genehmigungsfreistellungsverfahrens auf den Bauherrn bzw. dessen Planer zu übertragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt dem Antrag auf Anbau eines Frühstückraumes am Hotel Hauptgebäude auf dem Grundstück Fl. Nr. 467/2, Am Wiesenweg 9, Gemarkung und GT Erbshausen, in der vorgelegten Form zu.

einstimmig beschlossen Ja 13

TOP 3 Bauantrag zur Errichtung eines Betriebsgebäudes mit Lagerflächen, Fl.Nr. 407/6, Am Wiesenweg 14, Gemarkung und GT Erbshausen
--

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im Gewerbegebietsteil des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Wiesenweg 2 – Bebauungsplanänderung Nr. 1 – Gesamtänderung“ im GT Erbshausen.

Für das Grundstück liegt bereits ein am 19. Mai 2016 genehmigter jedoch noch nicht verwirklichter Bauplan für die Errichtung eines Betriebsgebäudes mit Betriebsinhaberwohnung und einer Lagerhalle vor.

Dieser Bauplan ist in der Zwischenzeit vom Bauherrn offenbar verworfen worden und soll durch den für die heutige Sitzung angekündigten Bauplan zur Errichtung eines Betriebsgebäudes mit Lagerflächen (Lagerhalle mit integrierten Büro) ersetzt werden.

Der Bauantrag wird voraussichtlich als Antrag auf Baugenehmigung, verbunden mit einem Antrag auf isolierte Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften, d. h. mit einem Antrag auf Abweichung von brandschutzrechtlichen Vorschriften der Bayerischen Bauordnung eingereicht werden. Statt der Anwendung der brandschutzrechtlichen Vorschriften der Bayerischen Bauordnung wird eine Beurteilung des Vorhabens nach Industriebaurichtlinien angestrebt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt dem Antrag auf Errichtung eines Betriebsgebäudes mit Lagerflächen auf dem Grundstück Fl. Nr. 407/6, Am Wiesenweg 14, Gemarkung und GT Erbshausen, in der vorgelegten Form zu.

Im Hinblick auf die beantragte Befreiung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften im Bezug auf die Anwendung der Industriebaurichtlinien anstelle der brandschutzrechtlichen Vorschriften der Bayerischen Bauordnung schließt sich der Gemeinderat der fachlichen und rechtlichen Beurteilung des Landratsamtes Würzburg als Baugenehmigungsbehörde an.

einstimmig beschlossen Ja 13

TOP 4	Beteiligungsbericht der Gemeinde Hausen bei Würzburg für die Jahre 2018 und 2019
--------------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den folgenden durch die Gemeindeverwaltung erstellten Beteiligungsbericht der Gemeinde Hausen bei Würzburg zur Kenntnis und beschließt dessen öffentliche Auflage sowie seine Vorlage an die Kommunalaufsicht am Landratsamt Würzburg:

Beteiligungsbericht gemäß Art. 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) (zehnter Beteiligungsbericht) zu den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2018 (Wärmenetz Hausen eG.) bzw. zum 30. Juni 2019 (Energiedorf Rieden eG.)

Gemäß den Bestimmungen des Kommunalrechts für kommunale Unternehmen im Sinne der Art. 86 ff. GO muss die Gemeinde jährlich nach Maßgabe des Art 94 Abs. 3 GO einen Bericht über alle Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen sie mindestens 5 % der Anteile hält, erstellen.

Der Beteiligungsbericht dient als Instrument zur Förderung der Transparenz und hat die Aufgabe, einen generellen Überblick über die Unternehmen der Gemeinde zu geben.

Er informiert zu den Unternehmenszielen, über die Leistungskraft und über die wirtschaftliche Situation der Beteiligungen.

So entsteht ein umfassendes Bild aller außerhalb des Gemeindehaushaltes agierenden Unternehmen und die Erfüllung einer kommunalen Aufgabe bleibt trotz privatrechtlicher Ausgliederung transparent.

Der Beteiligungsbericht, der dem Gemeinderat vorzulegen und anschließend zur Einsichtnahme durch die Bürgerinnen und Bürger ortsüblich öffentlich bekanntzumachen ist, soll insbesondere folgende Angaben enthalten:

1. Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
2. Beteiligungsverhältnisse,
3. Zusammensetzung der Organe der Unternehmen,
4. Bezüge der Geschäftsführung,
5. Ertragslage,
6. Kreditaufnahmen.

Im Beteiligungsbericht kann zum Schutz des Unternehmens, vorrangig aus Wettbewerbsgründen, teilweise auf eine öffentliche Darstellung von Daten und Zahlen verzichtet werden.

Nach dem ersten Beteiligungsbericht der Gemeinde für den Berichtszeitraum 2009 handelt es sich beim vorliegenden Beteiligungsbericht um den 9. Beteiligungsbericht der Gemeinde Hausen bei Würzburg. Wie schon in zurückliegenden Berichtszeiträumen war auch im aktuellen Berichtszeitraum die Gemeinde nur an den beiden Unternehmen **Energiedorf Rieden eG** und **Wärmenetz Hausen eG** im berichtspflichtigen Umfang beteiligt.

1. **Energiedorf Rieden eG** – gegründet am 21. Mai 2008, Aufnahme des operativen Betriebes am 01. Juli 2008, Genossenschaftsvertrag vom 28. April 2009, Notar Gregor Stein, Arnstein, URNr. 0288/2009; Amtsgericht Würzburg, Registergericht, Genossenschaftsregister: GenR 245 (19. Mai 2009),
Anschrift: Kirchbergstraße 18 a, GT Rieden, 97262 Hausen bei Würzburg, und
2. **Wärmenetz Hausen eG** - gegründet am 01. April 2009, Aufnahme des operativen Betriebes am 03. Oktober 2010, Amtsgericht Würzburg Genossenschaftsregister: GenR 246 (Satzung vom 08. Februar 2009 mit Änderung vom 22. November 2009),
Anschrift: Wärmenetz Hausen eG., Jakob-Stößel-Straße 1, 97262 Hausen bei Würzburg.

1. Energiedorf Rieden eG

Gründungszweck:

Gegenstand der Genossenschaft ist die Versorgung mit Wärme, Energie und zukünftigen Technologien.

Die Genossenschaft hat im Berichtszeitraum folgende Geschäfte betrieben:

Versorgung der Mitglieder mit Wärme aus einem Nahwärmenetz.

Die Genossenschaft wurde auf unbestimmte Dauer eingerichtet.

Geschäftsguthaben: 102.000,-- €.

Geschäftsjahr: 01. Juli bis 30. Juni.

Zahl der Mitglieder

- zu Beginn des Geschäftsjahres: 26,

- zum Ende des Geschäftsjahres: 26;

Anzahl der Geschäftsanteile

- zu Beginn des Geschäftsjahres: 51,

- zum Ende des Geschäftsjahres: 51.

Gründung der Genossenschaft: 21. Mai 2008 mit damals 16 Mitgliedern.

Aufnahme der Tätigkeit: 01. Juli 2008.

Die Genossenschaft wurde mit dem Zweck gegründet, die Mitglieder mit Nahwärme zu versorgen. Dafür wurden das Leitungsnetz, das Wärmehaus mit seinen technischen Einrichtungen sowie die Hausanschlüsse im Jahr 2009 angeschafft und in Betrieb genommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Anlagen ist derzeit nicht geplant.

Insgesamt werden mit den vorgenannten Einrichtungen 26 Anschlussnehmer im GT Rieden der Gemeinde Hausen bei Würzburg versorgt.

1.1. Öffentlicher Zweck

Dieser Gesetzesbegriff bezieht sich auf die Tätigkeit des Unternehmens bzw. auf den Unternehmensgegenstand, der von einem gewissen öffentlichen Zweck getragen werden muss. In den eigenen Wirkungskreis der Gemeinde fallende Aufgaben werden stets von einem öffentlichen Zweck getragen. Hierzu zählt gemäß Art. 83 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Bayern (BV) insbesondere auch die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Licht, Gas und elektrischer Kraft. Zweck und Gegenstand der Genossenschaft ist gem. § 2 Abs. 1 und 2 der Genossenschaftssatzung die Versorgung der Einwohner des GT Rieden der Gemeinde Hausen bei Würzburg mit Nahwärme. Dies kann als eine im öffentlichen Interesse gebotene Aufgabe der Daseinsvorsorge im weiteren Sinn des Art. 87 Abs. 1 BV und des Art. 57 Abs. 1 GO betrachtet werden.

Die Genossenschaft erfüllt damit als Nahwärmeversorger in der Daseinsvorsorge einen öffentlichen Zweck.

Das Landratsamt Würzburg als Rechtsaufsichtsbehörde bestätigte nach Anzeige der Beteiligung seitens der Gemeinde gemäß Art. 96 GO (Anzeigepflichten) mit Schreiben vom 01. Dezember 2008, dass eine solche Genossenschaft im Einklang mit Art. 87 GO (Allgemeine Zulässigkeit von Unternehmen und Beteiligungen) und Art. 92 GO (Sonstige Vorschriften für Unternehmen in Privatrechtsform) steht und gab lediglich Anregungen und Hinweise, machte aber keine Bedenken oder Einwände aus kommunalunternehmensrechtlicher oder haushaltsrechtlicher Sicht geltend.

1.2. Beteiligungsverhältnisse Energiedorf Rieden eG

Die Beteiligungsverhältnisse geben Auskunft darüber, welchen Anteil die Gemeinde am Genossenschaftskapital hält und ob weitere private oder öffentliche Hände beteiligt sind.

Die Zahl der Mitglieder im Berichtszeitraum hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Mitglieder der Genossenschaft sind

- die Gemeinde Hausen bei Würzburg - mit 3 Geschäftsanteilen à 2.000,-- €,

- sowie 25 weitere Genossen mit zusammen 48 Geschäftsanteilen à 2.000,-- €,

so dass insgesamt 51 Geschäftsanteile 102.000,-- € ergeben.

Mitglieder der Genossenschaft sind neben der Gemeinde Hausen bei Würzburg und der Katholischen Kirchenstiftung Rieden vor allem private Immobilienbesitzer.

Die öffentliche Hand mit der Gemeinde Hausen bei Würzburg ist mit 6.000,-- € Geschäftsanteilen von insgesamt 102.000,-- € Geschäftsanteilen, also mit einem Anteil von 5,9 % an der Genossenschaft, beteiligt.

Stimmverhältnisse Energiedorf Rieden eG

Die Stimmrechte verteilen sich gleichmäßig mit je einer Stimme auf alle Mitglieder der Genossenschaft einschließlich der Gemeinde, d. h. jedes Mitglied hat eine Stimme (§ 43 Abs. 3 Satz 1 Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften - Genossenschaftsgesetz - GenG).

1.3. Zusammensetzung der Organe

Organe einer Genossenschaft sind gemäß GenG grundsätzlich der Vorstand (§ 24 GenG), der Aufsichtsrat (§ 36 GenG) und die Generalversammlung der Genossenschaftsmitglieder (§ 43 GenG).

Die Besetzung der Organe soll namentlich dargestellt werden.

Die Energiedorf Rieden eG hat als Organe den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

Vorstand:

Rainer Strobel , Hausen bei Würzburg, GT Rieden,
Christoph Weber, Hausen bei Würzburg, GT Rieden,
Alexander Konrad, Hausen bei Würzburg, GT Rieden.

Aufsichtsrat:

Die Gemeinde Hausen bei Würzburg ist im Aufsichtsrat der Energiedorf Rieden eG. durch Frau Ulrike Feser, Mitglied des Gemeinderates, als stellvertretende Vorsitzende vertreten.

1.4. Bezüge der Geschäftsführung

Die Genossenschaft hat nach wie vor keinen Geschäftsführer bestellt. Entscheidungen im laufenden Geschäftsbetrieb obliegen satzungsgemäß dem Vorstand.

In der Genossenschaft bestehen keine entgeltpflichtigen Beschäftigungsverhältnisse.

Im Übrigen wären die Bezüge auch nur dann anzugeben, wenn die Gemeinde mehr als die Hälfte der Anteile halten würde oder ihr mindestens ein Viertel gehört und sie zusammen mit anderen Gemeinden die Mehrheit der Anteile besitzen würde. Darüber hinaus müssten die betroffenen Mitglieder der Geschäftsführung mit der Veröffentlichung der Bezüge eines jeden einzelnen Mitgliedes einverstanden sein. Haben sie ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Einzelbezüge nicht erklärt, so richtet sich die Veröffentlichung danach, wie im entsprechenden Anhang zum Jahresabschluss veröffentlicht wird.

Die Vorstandsmitglieder der *Energiedorf Rieden eG* nehmen die Geschäftsführung jedoch ohne Bezüge rein ehrenamtlich wahr.

Lediglich für außergewöhnliche Arbeiten wie Jahresabschluss und Beratung wird ein Wirtschaftsprüfer hinzugezogen.

1.5. Ertragslage

Zentrale Bestandteile der Ertragslage sind im Wesentlichen das Jahresergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz. Soweit möglich, ist ein Vergleich mit Vorjahresergebniswerten sowie ein Vergleich mit den Planwerten darzustellen. Ein kurzer Bericht über den Geschäftsverlauf kann die Darstellungen ergänzen.

Bei der Ertragslage ist zu beachten, dass bei der Errichtung von Unternehmen des Privatrechts oder Beteiligungen daran der öffentliche Zweck und nicht die Gewinnerzielungsabsicht im Vordergrund steht. Weiter ist zu beachten, dass Daten, die zu Wettbewerbsnachteilen des Unternehmens am Markt führen, nicht dargestellt werden können.

Den *Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2019* für die Energiedorf Rieden eG wurde vom Genossenschaftsverband Bayern e.V., München, erstellt.

Die im Geschäftsjahr 2018/19 erzielten Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 1.900,18 € bzw. um 3,87 % von 48.896,05 € auf 50.796,23 € gestiegen.

Der Jahresüberschuss stieg im Vergleich zum Vorjahr um 202,06 € bzw. 28,54 % von 708,04 € auf 910,10 €.

Im Folgenden werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstands und der Bericht des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss 2018/2019 wiedergegeben:

Die Struktur der Bilanz zeigt folgendes Bild:

Vermögen	30.06.2019		30.06.2018 (Vorjahr)		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Anlagevermögen	174.828	86,2	185.349	88,9	-10.521	-5,7
Umlaufvermögen und RAP	28.006	13,8	23.132	11,1	+ 4.874	+21,1
Gesamtvermögen	202.834	100,0	208.481	100,0	- 5.647	- 2,7
abzüglich						
Rückstellungen	5.333	2,6	3.398	1,4	- 525	-13,4
Verbindlichkeiten und RAP	20.998	10,35	29.490	17,1	- 2.748	- 8,5
Eigenkapital	176.503	87,0	175.593	84,2	+ 708	+ 0,4

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt folgende Entwicklung:

	<u>2018/2019</u>	<u>2017/2018 (Vorjahr)</u>
Rohergebnis	20.597 €	18.281 €
Finanzergebnis	- 126 €	- 178 €
Ergebnis nach Steuern	913 €	711 €
Jahresüberschuss	910 €	708 €

Bilanz - Jahresabschluss zum 30. Juni 2019 mit Werten des Vorjahres

AKTIVA	Vorjahr	Geschäftsjahr
A. Anlagevermögen	€	€
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	70.416,00	68.685,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	113.943,00	105.481,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	990,00	662,00
	185.349,00	174.828,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen)	2.046,50	1.667,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	546,29	0,00
B. Umlaufvermögen		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>20.539,42</u>	<u>26.339,28</u>
Umlaufvermögen insgesamt	23.132,21	28.006,28
Aktiva insgesamt	208.481,21	202.834,28
PASSIVA		€
A. Eigenkapital		
I. Geschäftsguthaben:		
Geschäftsguthaben verbleibender Mitglieder	102.000,00	102.000,00
II. Kapitalrücklage:		
Eintrittsgelder	78.750,00	78.750,00
III. Bilanzgewinn/-verlust		
1. Verlustvortrag	./ 5.865,09	./ 5.157,05
2. Jahresüberschuss	<u>708,04</u>	<u>910,10</u>
Bilanzverlust	./ 5.157,05	./ 4.246,95
Eigenkapital insgesamt	175.592,95	176.503,05
B. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	3.398,10	5.333,10
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.200,00	4.000,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	4.811,16	409,13
D. Rechnungsabgrenzungsposten	18.479,00	16.589,00
Passiva insgesamt	208.481,21	202.834,28

Gewinn- und Verlustrechnung

	<u>Vorjahr in €</u>	<u>Geschäftsjahr in €</u>
1. Umsatzerlöse	48.896,05	50.796,23
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	- 253,00	- 379,50
3. Sonstige betriebliche Erträge	1,66	1,79
4. Materialaufwand: Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Ware	<u>30.363,53</u>	<u>29.821,96</u>
Rohergebnis	18.281,18	20.596,56
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.620,15	10.521,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>6.771,60</u>	<u>9.035,78</u>
Zwischensumme	889,43	1.039,78
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>0,00</u>	<u>0,21</u>
Zwischensumme	0,00	0,21
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	178,02	126,31
Finanzergebnis	./ 178,02	./ 126,31
9. Ergebnis nach Steuern	711,41	913,47
10. Sonstige Steuern	3,37	3,37
11. Jahresüberschuss	708,04	910,10

1.6. Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt

Die Gesamtkosten für den Beitritt betragen seinerzeit 90.687,50 €. Dem lag ein Beschluss des Gemeinderates aus seiner Sitzung Nr. 96 vom 10. April 2008 über den Beitritt der Gemeinde zur Genossenschaft zugrunde, der sich auf die folgenden (damals allesamt gemeindeeigenen Gebäude im GT Rieden) bezog:

Gebäude	Anmerkungen	Geschäftsanteil in €	Eintrittsgeld in €	Baukostenzuschuss in € (einschl. MwSt.)
Historisches Rathaus		2.000,00	2.500,00	14.875,00
Gemeindehaus	einschl. Feuerwehrhaus	2.000,00	2.500,00	14.875,00
Ehem. Kindergarten	Sondereinbarung für den Veräußerungsfall	2.000,00	2.500,00	14.875,00
Bauplatz auf dem Grundstück des ehem. Kindergartens		2.000,00	2.500,00	-/-
Schule/Kindergarten	mit Faktor 1,5	2.000,00	3.750,00	22.312,50

Mit den genannten Gesamtkosten sind für die genannten Objekte wurde seinerzeit aber auch die Grundgebühren der Gemeinde gegenüber der Genossenschaft auf 20 Jahre abgegolten.

Die beiden Geschäftsanteile im Hinblick auf das Gebäude des ehemaligen Kindergartens und des Bauplatzes auf diesem Grundstück gingen durch Veräußerung auf die neuen Eigentümer über, so dass die Gemeinde seither nur noch über drei Geschäftsanteile an der Energiedorf Rieden e. G. verfügt.

2. Wärmenetz Hausen eG

Gründungszweck:

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Wärme, Energie und zukünftigen Technologien aus ein oder mehreren Anlagen sowie die Errichtung und der Betrieb von Nahwärmenetzen mit Heizzentralen zur Energieversorgung, insbesondere Wärmeenergie, im Gemeindegebiet Hausen. Dabei soll es sich vorrangig um erneuerbare Energien handeln. Außerdem ist der Aufbau und Betrieb von Bürgernetzen vorgesehen.

Die Genossenschaft kann Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmen beteiligen.

Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebs auf Nichtmitglieder ist zugelassen.

Die Gesellschaft ist eine kleine Genossenschaft im Sinne des § 267 a Abs. 1 HGB.

2.1. Öffentlicher Zweck

Dieser Gesetzesbegriff bezieht sich auf die Tätigkeit des Unternehmens bzw. auf den Unternehmensgegenstand, der von einem gewissen öffentlichen Zweck getragen werden muss.

In den eigenen Wirkungskreis der Gemeinde fallende Aufgaben werden stets von einem öffentlichen Zweck getragen. Hierzu zählt gemäß Art. 83 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Bayern (BV) insbesondere auch die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Licht, Gas und elektrischer Kraft.

Aufgabe und Pflicht der Genossenschaft ist in erster Linie die ganzjährige Versorgung der Mitglieder der Genossenschaft und anderer Gebäude innerhalb des GT Hausen der Gemeinde Hausen bei Würzburg mit Wärme mittels Wasser als Wärmeträger für die Raumheizung sowie für die Warmwasserbereitung. Dies kann durchaus als eine im öffentlichen Interesse gebotene Aufgabe der Daseinsvorsorge im weiteren Sinn des Art. 87 Abs. 1 BV und des Art. 57 Abs. 1 GO betrachtet werden.

Die Genossenschaft erfüllt damit als Nahwärmeversorger in der Daseinsvorsorge einen öffentlichen Zweck.

Das Landratsamt Würzburg als Rechtsaufsichtsbehörde bestätigte mit Schreiben vom 01. Dezember 2008, dass eine solche Genossenschaft im Einklang mit Art. 87 GO (Allgemeine Zulässigkeit von Unternehmen und Beteiligungen) und Art. 92 GO (Sonstige Vorschriften für Unternehmen in Privatrechtsform) steht und gab lediglich Anregungen und Hinweise, machte aber keine Bedenken oder Einwände aus kommunalunternehmensrechtlicher oder haushaltsrechtlicher Sicht geltend.

2.2. Beteiligungsverhältnisse

Die Beteiligungsverhältnisse geben Auskunft darüber, welchen Anteil die Gemeinde am Genossenschaftskapital hält und ob weitere private oder öffentliche Hände beteiligt sind.

Die Gemeinde Hausen bei Würzburg ist als einer von 41 Genossen Anteilseigner an der Wärmenetz Hausen eG. Sie hält dabei nach wie vor 3 Geschäftsanteile (nominal 7.500,-- €) am Geschäftsguthaben von 112.500,-- € und ist damit also mit einem Anteil von 6,67 % an der Genossenschaft beteiligt.

Stimmverhältnisse Wärmenetz Hausen eG

Die Stimmrechte verteilen sich gleichmäßig mit je einer Stimme auf alle Mitglieder der Genossenschaft einschließlich der Gemeinde, d. h. jedes Mitglied hat eine Stimme (§ 43 Abs. 3 Satz 1 GenG).

2.3. Zusammensetzung der Organe

Organe einer Genossenschaft sind gemäß Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Genossenschaftsgesetz - GenG) grundsätzlich der Vorstand (§ 24 GenG), der Aufsichtsrat (§ 36 GenG) und die Generalversammlung der Genossenschaftsmitglieder (§ 43 GenG). Die Besetzung der Organe soll namentlich dargestellt werden.

Die Wärmenetz Hausen eG hat als Organe den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Generalversammlung:

Vorstand:

Alfons Konrad, Hausen bei Würzburg (Vorsitzender),

Oliver Keller, Hausen bei Würzburg,

Günther Barth, Hausen bei Würzburg.

Aufsichtsrat:

Die Gemeinde Hausen bei Würzburg ist im Aufsichtsrat der Wärmenetz Hausen eG. durch das Mitglied des Gemeinderates Herrn Karl Erwin Rumpel vertreten.

Generalversammlung:

Die Mitglieder einer Genossenschaft üben ihre Rechte in den Angelegenheiten der Genossenschaft in der Generalversammlung aus, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt (§ 43 Abs. 1 GenG). Die Generalversammlung beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Stimmenmehrheit), soweit nicht Gesetz oder Satzung eine größere Mehrheit oder weitere Erfordernisse bestimmen (§ 43 Abs. 2 Satz 1 GenG). Jedes Mitglied hat eine Stimme (§ 43 Abs. 3 Satz 1 GenG).

2.4. Bezüge der Geschäftsführung

Die Bezüge sind nur anzugeben, wenn die Gemeinde mehr als die Hälfte der Anteile hält oder ihr mindestens ein Viertel gehört und sie zusammen mit anderen Gemeinden die Mehrheit der Anteile besitzt. Darüber hinaus müssen die betroffenen Mitglieder der Geschäftsführung mit der Veröffentlichung der Bezüge eines jeden einzelnen Mitgliedes einverstanden sein. Haben sie ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Einzelbezüge nicht erklärt, so richtet sich die Veröffentlichung danach, wie im entsprechenden Anhang zum Jahresabschluss veröffentlicht wird. Gemäß den Beteiligungsverhältnissen unter Nr. 2.3. dieses Berichtes ist die Veröffentlichung der Bezüge der Geschäftsführer nicht erforderlich.

Nachrichtlich wird jedoch vermerkt, dass die Vorstandsmitglieder die Geschäftsführung ohne Bezüge ehrenamtlich wahrnehmen.

2.5. Vermögens- und Ertragslage

Zentraler Bestand der Ertragslage sind im Wesentlichen das Jahresergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz. Soweit möglich, ist ein Vergleich mit Vorjahresergebniswerten sowie ein Vergleich mit den Planwerten darzustellen. Ein kurzer Bericht über den Geschäftsverlauf kann die Darstellungen ergänzen.

Bei der Ertragslage ist zu beachten, dass bei der Errichtung von Unternehmen des Privatrechts oder Beteiligungen daran der öffentliche Zweck und nicht die Gewinnerzielungsabsicht im Vordergrund steht. Weiter ist zu beachten, dass Daten, die zu Wettbewerbsnachteilen des Unternehmens am Markt führen, nicht dargestellt werden können. Den Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 für die Wärmenetz Hausen eG fertigte der vereidigte Buchprüfer und Steuerberater Betriebswirt (VWA) Eduard Bardorf, Mainstockheim.

2.5.1. Vermögenslage

Der Vergleich der zusammengefassten Bilanzen zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2018 mit Darstellung der Werte in vollen Beträgen (€) zeigt folgendes Bild der Vermögenslage:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>Abweichung</u>	
	€	€	€	%
AKTIVA				
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen	256.719	234.881	-27.676	-9,7
II. Finanzanlagen	200	200	0	0,0
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte	2.450	3.100	-300	-10,9
II. Ford., sonst. Vermögensgeg.	2.833	622	-80	-2,7
III. Flüssige Mittel	112.200	129.229	19.233	20,7
	374.402	368.032	-6.370	-1,7
<hr/>				
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>Abweichung</u>	
	€	€	€	%
PASSIVA				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	112.500	112.500	0	0,0
II. Rücklagen	191.050	191.050	0	0,0
III. Gewinn-/Verlustvortrag	9.898	13.192	3.294	33,3
IV. Jahresergebnis	3.294	-4.285	-7.579	-230,1
Eigenkapital gesamt	320.942	316.657	-4.285	-1,3
B. Rückstellungen	4.550	6.150	1.600	35,2

C. Verbindlichkeiten	14.567	12.902	-1.665	-11,4
D. Rechnungsabgrenzungsposten	34.343	32.323	-2.020	- 5,9
	374.402	368.032	- 6.370	- 1,7

2.5.2. Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft für das abgelaufene Geschäftsjahr ist aus den zusammengefassten Informationen des Berichtszeitraums ersichtlich. Während die Werte der Bilanz als Stichtagswerte einen statischen Charakter haben, umfassen die Gewinn- und Verlustrechnungen den gesamten Zeitraum des Berichtsjahres und des Vergleichszeitraums. Hier werden die Zahlen des laufenden Jahres den Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt. Die Darstellung erfolgt in vollen Beträgen (€).

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>Abweichung</u>	
	€	€	€	%
1. Umsatzerlöse	40.156	50.813		
2. Gesamtleistung	40.156	50.813	10.657	26,5
3. sonstige betriebl. Erträge	13.634	103	-13.531	- 99,2
4. Materialaufwand	17.325	16.111	-1.215	-7,0
5. Rohergebnis	36.464	34.805	- 1.659	-4,6
6. Abschreibungen	23.876	22.581	-1.295	-5,4
7. Sonst. betriebl. Aufwendungen	9.187	16.313	7.125	77,6
8. Sonstige Zinsen, ähnliche Erträge	93	4	-89	-95,7
9. Steuern	200	201	0	0,1
10. Jahresergebnis	3.294	-4.285	-7.579	- 230,1

Bilanz - Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 mit den Werten des Vorjahres zum 31. Dezember 2017

AKTIVA	<u>31. Dezember 2017</u>	<u>31. Dezember 2018</u>
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	256.719	234.881
II. Finanzanlagen	200	200
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	2.450	3.100
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.833	622
III. Flüssige Mittel	112.200	129.229
	374.402	368.032
PASSIVA		€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	112.500	112.500
II. Rücklagen	195.250	191.050
III. Gewinn-/Verlustvortrag	9.898	13.192
IV. Jahresüberschuss	3.294	-4.285
Eigenkapital gesamt	320.942	316.657
B. Rückstellungen	4.550	6.150
C. Verbindlichkeiten	14.567	12.902
D. Rechnungsabgrenzungsposten	34.343	32.323
	374.402	368.032

Gewinn- und Verlustrechnung - Kontennachweis vom 01.01. - 31.12.2018 mit Werten des Vorjahres
vom 01.01. - 31.12.2017

	31.12.2017	31.12.2018
	€	€
1. Umsatzerlöse	40.155,90	50.812,86
2. Sonstige betriebliche Erträge	13.633,70	102,75
3. Materialaufwand/ Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Be- triebsstoffe und für bezogene Waren	./. 17.325,29	./. 16.110,57
4. Abschreibungen	./. 23.876,00	./. 22.581,10
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	./. 9.187,26	./. 16.312,54
6. Sonstige Zinsen, äh- nliche Erträge	93,23	4,00
7. Steuern vom Einkom- men und vom Ertrag	0,23	0,00
8. Ergebnis nach Steuern	3.494,51	./. 4.084,60
9. Sonstige Steuern	./. 200,52	./. 200,55
10. Jahresüberschuss	3.293,99	./. 4.285,15

2.6. Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA	2017 in €	2018 in €
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grund- stücken		
215 Bebaute Grundstücke	21.647,32	21.647,32
240 Geschäftsgebäude	72.016,00	70.328,00
280 Außenanlage	2.912,00	1.820,00
	96.575,32	93.795,32
2. Technische Anlagen und Maschi- nen		
420 Wärmeversorgungsanlage	84.910,00	73.742,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
500 Übergabestationen	33.159,00	30.528,00
510 Fernwärmeleitung	42.074,00	36.815,00
650 Büroeinrichtung	1,00	1,00
	75.234,00	67.344,00
	256.719,32	234.881,32

II. Finanzanlagen		
Genossenschaftsanteile		
981 Geno-Anteil Raiba Estenfeld	200,00	200,00
	-----	-----
	256.919,32	235.081,32
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Fertige Erzeugnisse und Waren		
1145 Bestand Heizmaterial	2.450,00	3.100,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
1200 Forderungen a. Lief. u. Leistg.	0,00	620,97
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.832,91	622,02
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1800 Raiba Estenfeld	3.198,66	14.228,61
	112.200,18	129.228,61
Aktiva	374.402,41	368.031,95
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		
2900 Geschäftsguthaben	112.500,00	112.500,00
II. Kapitalrücklage	191.050,00	191.050,00
III. Ergebnisrücklagen	4.200,00	4.200,00
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	9.898,10	13.192,09
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.293,99	./ 4.285,15
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	0,00	17.947,40
Rückstellungen f. Abschluss u. Prüfung	4.300,00	5.900,00
Rückst. z. Erfüllung Aufbewahrungspflicht	250,00	250,00
	4.550,00	6.150,00
C. Verbindlichkeiten	11.327,78	3.034,28
D. Rechnungsabgrenzungsposten	34.343,00	32.323,00
Passiva	374.402,41	368.031,95

Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstands:

„Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von 4.285,15 € wie folgt zu verwenden:

Zuweisung zur gesetzlichen Rücklage	0,00 €
Zuweisung zu anderen Rücklagen	0,00 €
Vortrag auf neue Rechnung	<u>4.285,15 €</u>
	<u>4.285,15 €</u>

Bericht des Aufsichtsrates:

„Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Vorschlag zur Ergebnisverwendung geprüft und für in Ordnung befunden. Er befürwortet den Vorschlag des Vorstandes über die Verwendung des Bilanzergebnisses. Der Vorschlag entspricht der Satzung. Der Aufsichtsrat hat sich im Vorfeld zur Generalversammlung über den Geschäftsverlauf und das Risikomanagement unterrichten lassen.“

2.7. Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt

Durch Beschluss vom 19. Februar 2010 hat der Gemeinderat seinerzeit den Beitritt der Gemeinde als Mitglied zur Genossenschaft *Wärmenetz Hausen eG*, mit einem Geschäftsanteil pro Projekt von 2.500,00 € erklärt. Dies ergab bei drei Projekten (Rathaus Hausen, Schule Hausen und Dorftreff mit Feuerwehrhaus und Bauhof) 7.500,00 € Eintrittsgeld, dazu kam noch ein Baukostenzuschuss für jedes Objekt, so dass sich die Gesamtzahlungen der Gemeinde an die *Wärmenetz Hausen eG* auf insgesamt 87.450,00 € belaufen haben. Dafür wurde die Gemeinde gegenüber der Genossenschaft 20 Jahre lang für die genannten Objekte von der Zahlung der Grundgebühr freigestellt.

einstimmig beschlossen Ja 13

TOP 5 Verschiedenes

TOP 5.1 Info Zuweisung Straßenausbaupauschale 2019 vom Freistaat Bayern

Laut Bescheid des Bayerischen Landesamts für Statistik vom 02. Dezember 2019 wird die Zuweisung nach Art. 13 h BayFAG (Straßenausbaupauschalen) für die Gemeinde Hausen im Haushaltsjahr 2019 auf **20.986 €** festgesetzt.

zur Kenntnis genommen

TOP 5.2 Info aus dem Schulverband Bergtheim - Übernahme Schulgebäude

In der Sitzung des Schulverbandes wurde diese Frage diskutiert, aber noch kein Beschluss dazu gefasst. Die Gemeinden Bergtheim und Oberpleichfeld werden wohl dafür sein.

Wo ggf. Zusatzräume für Nachmittagsbetreuung gebaut werden sollen, ist noch nicht entschieden.

Bei einer Übernahme der Gebäude durch den Schulverband wäre eine vorherige Bewertung dieser Gebäude durch ein qualifiziertes Büro nötig – und zwar nach Möglichkeit jeweils durch ein und dasselbe Büro (vielleicht durch Büro Schubert?).

Auf Frage Gemeinderat Karl Erwin Rumpel:

Bis wann Entscheidung des Schulverbands? => Abhängig von der Fördermittelentscheidung der Regierung.

Bemerkung Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut:

Es muss im Vorfeld klar sein: Was passiert in Erbshausen?

Gemeinderat Karl Erwin Rumpel:
In Erbshausen müssen Räume für die Nachmittagsbetreuung gebaut werden.

Gemeinderat Oliver Rumpel:
Chance besteht aber nur dann, dass es nach Erbshausen geht, wenn dort große Lösung möglich ist.

Gemeinderat Sven Hippeli:
Frage der Notwendigkeit der Betreuung in Erbshausen. Wieviel ist es uns wert?

Gemeinderat Klaus Römert:
Ohne Erweiterung wird wahrscheinlich Erbshausen als Schulstandort aufgegeben werden.
Ein eigener Anbau durch die Kommune ist wohl nicht möglich.

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut:
Bergtheim sucht Räume.

Zuhörer Matthias Hetterich:
In Hausen Nachmittagsbetreuung im Kindergarten.
Vorschlag. Nachmittagsbetreuung in einem zusätzlichen Schulraum durch Kindergarten Erbshausen.

Beschluss der Gemeinde ist für die Sitzung im Januar 2020 vorgesehen – und zwar zu folgenden Fragen:

- Wie positioniert sich die Gemeinde Hausen?
- Wird das Büro Schubert mit der Gebäudewertung beauftragt?

zur Kenntnis genommen

TOP 5.3 Probleme mit Hundekot

Dritter Bürgermeister Peter Weber:
Zustand ist unhaltbar, deshalb sollte sich noch der „alte“ Rat damit befassen.

→ Diese Angelegenheit soll in der Gemeinderatssitzung im Januar beraten werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 5.4 Beratung über Oberflächenwassersatzung

Auch diese Angelegenheit soll (ebenfalls auf Anregung von Dritten Bürgermeister Peter Weber) in der Gemeinderatssitzung im Januar 2020 beraten werden.

zur Kenntnis genommen